

Der Heimatwanderer Nr. 3 / 1931

Das Gut Sagritz nach dem Dreißigjährigen Kriege.

(Quelle: Lübbener Archiv, Aktenstück: Luckauer Kreis Nr. 33.

„Die Alienation des Gutes Sagritz betreffend. 1646“)

Es war ausgemacht, schon im Juni 1638, Frau Euphemia Bernheimin hatte von dem Gut Sagritz 6361 Fl. (Florentiner Gulden) Ehegeld zu kriegen. Wer hätte damals gedacht, daß acht Jahre später nicht einmal die Zinsen für dieses Geld zu bekommen waren? Der Besitzer des Sagritzer Gutes war gestorben, das „vermelte gutt Sageritz war Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen apert worden“ (als erledigtes Lehen an den Landesherrn zurückgefallen), und die Churfürstliche Durchlaucht, ja an was hatte die wohl in dieser Kriegeszeit alles zu denken!

Es stand schlecht um das Gut Sagritz. Frau Euphemia mußte schon das Löbliche Oberamt Lüben anrufen: Ob nun wohl in dem Vertrage von 1638 „außdrücklich enthalten, daß solche gelder mir auß Sageritz jährlich verzinset werden sollen, so ist doch dasselbe durch die bösen und langwierigen Kriegeszeiten dergestalt verderbet worden, daß er auch anizo ganz öde undt wüste lieget und aus demselben nichts zu erheben ist. Wenn aber unterdessen die Zinsen je mehr und mehr auflaffen und das gutt so viel nicht würdig, daß ich davon befriedigt werden könnte, und wo es länger dergestalt stehen sollte, alles über einen hauffen fallen dürfte, so ist mein demüthiges bitten, Sie geruhen gnädig, Herrn Heinrich Birkholzen auf Cümeriz und Herrn Theophilo Stephani zu Luckav gnädige Commission auftragen, daß sie oben gemeltes gutt in augenschein nehmen und in eine richtige taxam bringen, damit nachmals entweder solches Gutt verkauffet oder in Abschlag meiner Forderung in solatum mir zugeschlagen werden könnte.“

Der sächsischen Regierung lag auch daran, daß sie von dem Gut S. wieder Steuern bekam. So erhielten die beiden von Frau Euphemia vorgeschlagenen Abschätzer wirklich den Auftrag, das Gut fleißig in Augenschein zu nehmen und „darüber eine landtübliche Taxam“ dem Oberamt einzureichen. Es war eine undankbare Aufgabe. Zum Glück war da eine alte Aufstellung, aus der sich die beiden ein Bild von dem früheren Zustande des jetzt wüsten Besitzes machen konnten:

„Ersehen aus dem vorgelegten alten Anschlage bei demselben

Erstliche

17 Fl. 16 Groschen Erbzins	17 Fl. 16 Gr.
46 Scheffel Pachtkorns ieden p 5 Gr.	20 Fl. 10 Gr.
	(10 Fl. 20 Gr.)
45 Scheffel Pachthafer ieden p 3½ Gr.	7 Fl. 10 Gr.
	(7 Fl. 10 Gr. 6 d.)
33 Hüner iedes p 1 Gr. thut	1 Fl. 12 Gr.
2 Schock 10 Stück Eier iedes 1 d. thut	10 Gr. 10 d.
5 Bundt Flacß iedes 1 Gr.	5 Gr.
1 Kalb und 2 Mezen Mohn zusahmen	18 Gr.
1 Hammel so der Hirte zinset	1 Fl. 13 Gr.
13 Stücken gahrn zu spinnen iedes p 2 Gr. thut	1 Fl. 5 Gr.
6 Hüfner Dienste ieden pro 4 Fl.	24 Fl.
6 Gärtner Dienste ieden p 2 Fl.	12 Fl.
Summa hujus	87 Fl. 16 Gr. 4 d.

(Anm. Man kann leicht ausrechnen, daß 1 Fl. = 21 Gr., 1 Gr. = 12 d. gerechnet wurde. Pachtkorn und Pachthafer sind dann nicht richtig berechnet, die richtigen Ergebnisse sind von dem Bearbeiter – in Klammern – darunter angegeben. In der Aufrechnung sind die für den Hafer fehlenden 6 d. mitgezählt.)

Wenn nun in dieser Post 4 auff's 100 gerechnet werden thut solches im Erbkauf 2175 Fl.

Wir haben aber von diesen allen effective ein mehres nicht befunden als 2 wüste Pauerhöffe, in welchen die Rümpfe von den Stuben noch stehen, 2 wüste gärtner hütten, welche fast gleich also beschaffen.

Das Möllers garten und eine büdnerin sind noch bewohnt, der Möller giebet vor, er hätte den garten noch nicht angenommen, hätte auch bis dato weder Zinß noch Dienste davon entrichtet.

Die Büdnerin giebet 3 Fl. Dienstgeld und tut überdies in der Ernte 3 Wochen Handtdienste, als wieten, harken und andre Sachen. Sie hat aber das Dienstgeld wegen eines dem von Bernerheimb gethanen Dahe Lehnes (Darlehn?) an 49 Thllr. laut vorgezeigten Scheines bis dato alle Jahr abgerechnet. Dahero wir fast nicht gewußt, wie hoch wir diese nuzung aestimiren sollen, stellen es aber zu E. Gn. gnädigen Belieben, ob es auf 150 Fl. in Anschlag möge gebracht werden.

So viel die steigende und fallende Nutzung betreffen tut, werden im alten Anschlage angesetzt an Aussaat

14 Malter Korn den Scheffel p 5 Gr.	40 Fl.	
7 Malter Gerste p 5 Gr.	20 Fl.	
Es berichten aber die Lucavischen Pavern, daß über 6 Malter nicht könne außgestrewet werden.		
18 Scheffel Hafer ieden p 3½ Gr.	3 Fl.	
8 Scheffel Weizen p 6 Gr.	1 Fl.	15 Gr. (?)
hierbei wird gleichfalls von den Einwohnern berichtet, daß über 5 oder 6 Scheffel nicht könnten gesäet werden.		
18 Scheffel Wicken jeden p 5 Gr.	4 Fl.	6 Gr.
3 Scheffel Erbissen p 5 Gr.		15 Gr.
6 Scheffel Lein jeden 5 Gr.	1 Fl.	9 Gr.
30 Milchkühe können gehalten werden, wenn sie vorhanden von jeder 2 Fl.	60 Fl.	
Ingleichen 400 Schafe, von 100 = 10 Fl.	40 Fl.	
	<u>Summa hujus</u>	<u>151 Fl. 5 Gr.</u>

Von diesen 5 aufs hundert angeschlagen tut im Erbkauff
2525 Fl.

Weil aber die Aecker ganz wüste, und insonderheit die Gerstäcker, so in 13 Jahren nicht beschicket worden, zum Teil mit hohen Erlen und anderen Sträuchern bewachsen, keine Kühe, Schafe noch Aussaat vorhanden und von der Schäferei die Rudera (Ruinen) nicht mehr zu sehen, wird dieser Anschlag rebus ita stantibus über die Hälfte schwerlich aufzubringen sein, tut der halbe Teil
1262 Fl. 10 Gr. 6 d.

Nachfolgende Stücke sind im alten Anschlage mit einer gewissen Tax angesetzt als

das Häußlein vorm Dorfe	10 Fl.
der Fleisch-Zehende	50 Fl.
das dritte Teil am Fließ	21 Fl.
die beiden Teiche	250 Fl.
der Anteil an der weitabgelegenen Golßner Heide	300 Fl.
der Anteil am großen Pusch hinter Priro	700 Fl.
die Jagden und Vogelfang	50 Fl.
die gebawden	800 Fl.
die Ober und Nieder-Gerichte	100 Fl.
	<u>Summa hujus</u>
	2281 Fl.

Bei Visitation izt vorgesagter Stück haben wir zugleich in etlichen die Einwohner daselbst hierüber vernommen und hat sich befunden, daß das Häußlein vorm Dorfe nicht mehr vorhanden, der Fleisch Zehende bleibt ganz außen, das Fließ ist ganz verwachsen und dahero izo gar nicht zu genießen, möchte nach Abzug der Vnigten, wenn es reparirt werden sollte, auf 10 Fl. zu aestimiren

sein.

Die Teiche sind ingleichen sehr verwachsen und obgleich der eine abgestochen, hat er doch keinen Abfall, sondern bleibt das Wasser in demselben über 2 Ellen hoch bestehen, dahero der Nutzen über den halben Teil des Anschlages als 125 Fl. nicht hoch zu aestimiren.

Den Anteil an der weitabgelegenen Golßner Heiden soll der Einwohner Bericht nach sehr verwüstet, in vielen Jahren gar nicht genützet, anizo aber wegen der Weitabgelegenheit und mangel des Angespannes am wenigsten zu gebrauchen, und dahero wird selbe kaum die Hälfte als 150 Fl. in Anschlag zu bringen sein.

Um den Anteil des großen Pusches hinter Priro haben die von Stutterheimb denen von Bernerheimb niemalen etwas gestanden, und berichten die Einwohner des Dorfes Sagritz, daß ihnen niemals ein Reiß drinnen zu hawen verstattet worden.

Die Jagden und Vogelfang, so sehr schlecht, sind über 25 Fl. nicht zu achten.

Die gebawden allesamt sind dach- und fach- meistens auch schwell-loß, und weil in den meisten weder Türen, im Wohnhause auch kein einziges Fenster, und der Keller eingefallen, werden sie umb 500 Fl. wohlverkauft sein.

Die Ober- und Niedergerichte bleiben p	100 Fl.
tut dieses in Summa	910 Fl.

Summa totius wie es im alten Anschlage angegeben	6981 Fl.
---	----------

Hiervon abgezogen

1142 Fl. 18 Gr.	wegen eines ganzen Ritterpferdes
1100 Fl.	Landesschatzung
200 Fl.	wegen 80 Schafe des Schäfers
100 Fl.	wegen des Pfarrers und Cüsters Decem
tut der Abzug	2542 Fl. 18 Gr.

Diese von obigen 6981 Fl. abgezogen bleiben im Bestande	4438 Fl. 3 Gr.
---	----------------

Auf dieses Tantum haben sich bei gehaltener Visitation so effective vorhanden befunden	2322 Fl. 10 Gr. 5 d.
--	----------------------

Welches wir also Ew. Gn. damanditer maßen ambtsgehorsamblich nachrichtig hinterbringen sollen.

Lucca am 8 July Anno 1647.

Ew. Gn. Ambtsgehorsahmer unterwilligster
Heinrich von Birkholz.
Theophilus Stephani“.

Das Gut Sagritz wurde für 2200 Fl. an den Rittmeister Joachim von Hohenstein verkauft. Frau Euphemia Bernheimin aber hatte noch manchen Aerger, bis sie endlich zu ihrem Gelde kam.

K. Kühn, Zützen.